



**ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN**

**A. FÜR FESTSETZUNGEN**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAULINIE  BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

WA	I+D	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	○ ANZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND
0.4	0.8	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
46-53°	0	DACHNEIGUNGEN	OFFENE BAUWEISE
SD		SATTELDACH	

**TEXTFESTSETZUNGEN**

**I. Festsetzungen für den Änderungsbereich.**

Für die Fl. Nrn. 1365/7, 1365/8, 1365/9 und 1365/10 wird für die Wohngebäude eine Dachneigung von 46 bis 53° festgelegt. Garagen und Nebengebäude sind ebenfalls mit einem Satteldach zu versehen, deren Dachneigung der des Hauptgebäudes anzugleichen ist. Aneinandergebauete Garagen und Nebengebäude sind einheitlich zu gestalten, wobei das zuerst genehmigte Vorhaben die Gestaltung vorgibt.

**II. Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen enthält, gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in der Fassung der letzten Änderung weiter.**

# BEBAUUNGSPLAN "GERNÄCKER I. ABSCHNITT"

## 6. ÄNDERUNG

IM GT RÖTHLEIN DER GEMEINDE RÖTHLEIN,  
LKR. SCHWEINFURT M = 1 : 1000

<p>① <b>ÄNDERUNGSBESCHLUSS</b> 10.04.1990</p> <p>1a <b>BEKANNTMACHUNG DES ÄNDERUNGSBESCHLUSSES</b> 20.04.1990 AB1. 15/90</p>	<p>④ <b>BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMEINDERATS BESCHLUSS</b> 11.09.1990</p> <p>⑤ <b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> 11.09.1990</p>
<p>② <b>BÜRGERBETEILIGUNG (BESCHLUSS)</b> 28.05.90 - 11.06.90</p> <p>2a <b>BEKANNTMACHUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG</b> 18.05.90 AB1. 19/90</p>	<p>① RÖTHLEIN, 17.09.1990</p> <p>② DEN i.V. <i>Wörlich</i></p> <p>③</p> <p>④ <del>ENGELBRECHT</del> BÜRGERMEISTER</p> <p>⑤ Hetterich 2.</p>
<p>③ <b>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</b> VOM 13.08.1990 BIS 13.09.1990</p> <p>3a <b>VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBL.</b> 27.07.1990 Nr. 29/90</p>	<p>ÄNDERUNG GEFERTIGT: <sup>Sept.</sup> <del>MAT</del> 1990</p> <p>DIPL.ING. H. GREBER BAUTECHNISCHES BÜRO WEINARTENWEG 11 8720 SCHWEIFURT</p>
<p>Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB nicht geltend.</p> <p>Schweinfurt, den 10.10.1990 Landratsamt I.A. <i>Wörlich</i> Mainka Oberregierungsrat</p>	
<p>DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS IST AM 26. Oktober 1990 DURCH „Amtsboten“ der Großgemeinde Röthlein ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS DARAUFG, DASS DER ÄNDERUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IM RATHAUS IN RÖTHLEIN WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN BEREITGEHALTEN WIRD. WEITER WURDE DARAUFG HINGEWIESEN, DASS ÜBER DEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN WIRD. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER ÄNDERUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN (§ 12, SATZ 4, BauGB).</p> <p>RÖTHLEIN, DEN 29.10. 1990 <i>Engelbrecht</i> Erster Bürgermeister</p>	